

Beschickung von Wettkämpfen im Ausland

1. Jahreswettkampfplanung

- Die Wettkampfbeschickung ins Ausland erfolgt im Rahmen der Jahreswettkampfplanung anhand des vorgegebenen Qualifikationssystems.
- Bei zeitgleich stattfindenden bundesoffenen nationalen Turnieren erfolgt keine Wettkampfbeschickung ins Ausland (ausgenommen Weltcups, EM und WM).
- Bei zeitgleich stattfindenden Österreichischen Meisterschaften erfolgt keine Wettkampfbeschickung ins Ausland.

2. Qualifikationssystem

2.1. Qualifikation zur Entsendung zu internationalen Wettkämpfen (mit FIG Zertifikat)

- Die Qualifikation muss einmal innerhalb von zwölf Monaten vor dem jeweiligen Bewerb erbracht werden, jedoch noch vor dem definitiven Meldeschluss.
- Eine Qualifikation kann in allen Kategorien (IW, IM, MP, TR, GR) erbracht werden. Eine erbrachte Qualifikation gilt in Folge auch für die jeweils anderen Kategorien.
- Für Dance und Step müssen gesonderte Qualifikationen erbracht werden. Das heißt, eine Qualifikation in Dance/Step gilt nicht für IW, IM, MP, TR, GR und umgekehrt.



- Bei Übertritt in die nächsthöhere Altersklasse im Qualifikationszeitraum wird eine erfolgte Qualifikation aus der niedrigeren Altersklasse herangezogen.
- Zu erreichende Punkte für die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen mit FIG Zertifikat:

Kategorie	IW, IM, MP, TR, GR	Dance	Step
Elite	16,3	15,8	15,8
Junioren	15,5	14,8	14,8
Jugend	15	14,5	14,5
ND	14	13,5	13,5



2.2. Qualifikation zur Entsendung zu Weltcup, EM und WM

2.2.1. Ansuchen um Qualifikation

Jene Sportler/innen, die sich für eine EM/WM qualifizieren möchten, müssen ein Ansuchen um Qualifikationsteilnahme stellen.

2.2.2. Leistungsanforderungen

- Von Athlet*innen, die sich um eine Qualifikation bewerben, wird erwartet, dass sie folgende Punkte bei einem **internationalen Wettbewerb mit FIG Zertifikat** erreichen:

	Difficulty			Execution			Gesamt		
	12-14	15-17	18+	12-14	15-17	18+	12-14	15-17	18+
IM	3.6	4.2	5.0	6.5	6.5	6.5	15.6	16.6	17.0
IW	3.6	4.2	5.0	6.5	6.5	6.5	15.6	16.6	17.0
MP	3.4	4.0	4.8	6.5	6.5	6.5	15.4	16.0	16.3
TR	3.2	3.8	4.6	6.3	6.3	6.3	15.0	15.8	16.0
GR	3.2	3.8	4.6	6.3	6.3	6.3	15.0	15.8	16.0
Dance	n/a	n/a	n/a	6.3	6.3	6.3	14.1	15.3	15.3

- Sobald die Qualifikation erbracht ist, gilt sie für den Zeitraum eines Jahres.
- Wildcard: In Ausnahmefällen kann eine Wildcard vergeben werden, um talentierten Sportler*innen eine zusätzliche Qualifikationsmöglichkeit für Weltcup, EM oder WM zu bieten. Dies gilt insbesondere für Sportler*innen, die aufgrund besonderer Umstände (z.B. Verletzung, Krankheit oder fehlende Teilnahme an relevanten Wettkämpfen) die erforderliche Punkteanzahl nicht erreichen konnten, aber ihr Leistungsniveau (Teilnahme an EM, WM) in der Vergangenheit nachgewiesen haben.



2.2.3. Pflichtteilnahme an nationalen Wettkämpfen

- Um sich für EM und WM zu qualifizieren und die Vergleichbarkeit unter den Sportler*innen zu gewährleisten, ist des Weiteren die Teilnahme an folgenden Wettbewerben verpflichtend:
 - ein FIG Wettbewerb
 - ein nationaler Wettbewerb
 - Staatsmeisterschaften
- Die konkreten Qualifikationsbewerbe werden jedes Jahr in Vorbereitung auf die jeweilige EM oder WM neu festgelegt.
- Es kommt ein System zur Quantifizierung unter den Qualifikationsteilnehmenden zur Anwendung: Platz 1 = 1 Punkt, Platz 2 = 2 Punkte, Platz 3 = 3 Punkte.

Beispiel: Die Athletinnen A und B möchten sich für die EM qualifizieren. Bei den vorgeschriebenen Bewerben erreicht Athletin A einmal den 15. Rang, einmal den 2. Rang und einmal den 3. Rang. Athletin B erreicht einmal den 13. Rang, einmal den 3. und einmal den 4. Rang. Das Quantifizierungssystem sieht nun folgendermaßen aus:

WK 1: Athletin B vor Athletin A □ A = 2 Punkte, B = 1 Punkt

WK 2: Athletin A vor Athletin B □ A = 1 Punkt, B = 2 Punkte.

WK 3: Athletin A vor Athletin B □ A = 1 Punkt, B = 2 Punkte.

Athletin A erhält insgesamt 4 Punkte, Athletin B insgesamt 5 Punkte. Athletin A ist nun vor Athletin B qualifiziert.

- Sollten die sich zu qualifizierenden Sportler*innen gemeinsam bei einem FIG Wettkampf antreten, wird dieser auch für das Ranking herangezogen.
- Sollte es am Ende einen Punktegleichstand geben, werden weitere Kriterien mit einbezogen: Difficulty Note, Ausführung, Gesamtnote.

- Darüber hinaus können natürlich weitere Wettbewerbe besucht werden.

Nicht qualifizierte Sportler*innen

- Vereine haben die Möglichkeit, nicht-FIG-lizenzierte Wettkämpfe im Ausland zu beschicken. Für diese ist keine Qualifikation nötig. Dennoch wird empfohlen, die nationalen Qualifikationskriterien als Richtwert anzuwenden.

3. Kontakt mit Veranstaltern im Ausland

- Alle Kontakte mit Vereinen oder Verbänden, die der FIG bzw. der EG angehören, unterliegen der Genehmigung durch Turnsport Austria (siehe Technisches Reglement bzw. Satzung der FIG).
- Jede Kommunikation mit solchen Vereinen oder Verbänden erfolgt grundsätzlich über Turnsport Austria. In besonderen Fällen (z. B. Einladung an/durch einen Verein) kann diese schriftlich an bestimmte Personen (z. B. LFW) übertragen werden.
- Die Absicht der Wettkampfteilnahme, die Ausschreibung des Wettkampfes sowie eine Ergebnisliste ist an das Büro von Turnsport Austria sowie zum/zur zuständigen Landesreferent/in zur Kenntnis zu übermitteln.

4. Anmeldung zu internationalen Wettkämpfen und sonstigen internationalen Veranstaltungen

- Die Anmeldung zu internationalen Wettkämpfen, Weltcups sowie sonstigen internationalen Veranstaltungen (Trainingslager, u. ä.) erfolgt ausschließlich durch Turnsport Austria.



- In besonderen Fällen (z. B. Einladung und Beschickung an/durch einen Verein) kann die Erlaubnis zur Anmeldung schriftlich an bestimmte Personen (z. B. Landesreferent/in) übertragen werden.
- Die Wettkampfbeschickung ins Ausland unterliegt der Genehmigung durch Turnsport Austria (siehe Technisches Reglement bzw. Satzung der FIG) mittels Formular „Auslands-Wettkampfteilnahme Genehmigungsansuchen“ und der „Entsendungs-Vereinbarung Sportaerobic FIG/Non-FIG“.
- Des Weiteren ist als Nachweis der erbrachten Qualifikation eine Ergebnisliste vorzulegen.
- Eine Anmeldung ist verbindlich. Alle damit verbundenen Zahlungen sind nach der Anmeldung zu leisten.

5. Kostenregelung für internationale Wettkämpfe und Veranstaltungen

- Die meldenden Landesfachverbände oder Vereine tragen alle Kosten für ihre Teilnehmer*innen (Sportler*innen, Trainer*innen, Wertungsrichter*innen, Begleitpersonen) bei internationalen Wettkämpfen und Veranstaltungen selbst.
- Die Kosten für Wertungsrichter*innen (Hotel, Fahrtkosten) werden anteilmäßig auf die teilnehmenden Vereine aufgeteilt.
- Die Bezahlung von Startgeldern, Hotelkosten etc. erfolgt grundsätzlich über Turnsport Austria. In besonderen Fällen (z. B. Einladung und Beschickung an/durch einen Verein) kann die Erlaubnis zur Bezahlung schriftlich an bestimmte Personen (z. B. Landesreferent/in) übertragen werden.
- Die Kosten sind nach Rechnungsstellung umgehend an Turnsport Austria zu überweisen. Eine definitive Meldung zu internationalen Wettkämpfen erfolgt erst nach Zahlungseingang auf das Konto von Turnsport Austria.



Checkliste Meldung zu internationalen Veranstaltungen

Aktion	Wer an wen?	Wann?	Bemerkung
Check Wettkampf	FIG Turnsport Austria	Nach Einlangen der Ausschreibung	
Ausschreibung an Vereine	Turnsport Austria	Nach Einlangen der Ausschreibung	
Ansuchen um Auslandsteilnahme gemeinsam mit Nachweis der Qualifikation	Verein/Verband an Turnsport Austria	14 Tage vor provisorischer Meldeschluss	Bei Nichteinhaltung der Deadlines muss keine Meldung erfolgen.
Vereinbarung zur Entsendung zu int. WK	Verein/Verband an Turnsport Austria	14 Tage vor provisorischer Meldeschluss	Bei Nichteinhaltung der Deadlines muss keine Meldung erfolgen.
Bestätigung Ansuchen	Turnsport Austria an Verein/Verband		
Rechnung stellen	Turnsport Austria an Verein/Verband		
Zahlungen	Verein/Verband an Turnsport Austria	Nach Erhalt der Rechnung	
Rechnung Bankspesen, Ausgleich Fremdwährung	Turnsport Austria an Verein/Verband		
Meldung + Bezahlung	Turnsport Austria an Veranstalter	zu den Deadlines	
Versicherung und Sonstiges	Turnsport Austria an Head of Delegation bzw. Verein/Verband	7 Tage vor Wettkampf	